

## Internationales Symposium zu Ehren des 100. Todestages von Eugen Huber

16. Juni 2023

### Rede von Rektor Prof. Dr. Christian Leumann

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Gäste

Heute haben wir uns hier versammelt, um von und über niemand Geringeren als Eugen Huber, den Schöpfer unseres Zivilgesetzbuches, des ZGB zu reflektieren. Dieses Symposium ist zu Ehren des 100. Todestages von Eugen Huber gedacht, und dieses Jahr feiern wir auch das 111. Jahr der Einführung des ZGBs. Auch heute noch kommt keine Studentin und kein Student um das ZGB herum, und es gibt keine Einführungsprüfungen, ohne dass das ZGB dabei eine zentrale Rolle spielt und die Studierenden zum Schwitzen bringt. Immerhin umfasst das ZGB auf 380 Seiten 251 Artikel. Ich habe mir zwar von einem ehemaligen Dekan ihrer Fakultät sagen lassen, dass eine anständige Habilitation in den Rechtswissenschaften mindestens 1000 Seiten lang sein sollte, aber wir schreiben heute ja auch nicht mehr das Jahr 1912.

Gerade rechtzeitig ist das Buch von Frau Prof. Sibylle Hofer erschienen, welches sich mit seiner Person und seinem juristischen Schaffen auseinandersetzt. Darin ist einiges festgehalten, was für angehende und gestandene Juristinnen und Juristen von Interesse ist.

Hubers akademische Karriere verlief beispielsweise keineswegs geradlinig – und war auch nicht stets erfolgreich – etwas Balsam auf die Seele von geplagten Studentinnen und Studenten. Zu seiner ersten Vorlesung an der Universität Zürich, wo er sich habilitiert hatte, kam offenbar kein einziger Zuhörer. Da war er übrigens durchaus nicht allein in seiner Zeit. Nur wenig später, nämlich anfangs des 20. Jahrhunderts, war an dieser Universität eine ebenso wichtige Person damit beschäftigt, sich in seinem Fachgebiet zu habilitieren, was ihm erst im zweiten Durchgang gelang. Seine erste Vorlesung hielt er vor zwei Studenten – sie hören richtig, keine einzige Studentin. Sie werden es erahnt haben, das war Albert Einstein.

So widmete sich Huber denn auch anderen Gebieten. Er war eine Zeitlang Journalist, nämlich Bundesstadtkorrespondent bei der «Neuen Zürcher Zeitung».

Gleichzeitig hielt er rechtsgeschichtliche Vorlesungen an der Universität Bern. Und hier fanden seine Vorlesungen Anerkennung, so dass die Berner juristische Fakultät Eugen Huber 1875 einstimmig als Kandidaten für eine Professur vorschlug. Allerdings folgte der Regierungsrat diesem Vorschlag nicht. Huber hatte sich nämlich bei der Berner Regierung durch seine Kritik an deren Massregeln gegen jurassische Katholiken unbeliebt gemacht.<sup>1</sup> Soviel zur verfassungsmässig verankerten Freiheit in Lehre und Forschung und damit zur Autonomie der Universität in dieser Zeit.

Huber konzentrierte sich danach ganz auf den Journalismus und wurde 1876 Chefredaktor der NZZ, verblieb aber nur ein Jahr auf diesem Posten. Offenbar kam es bereits in diesem einen Jahr zu zahlreichen Angriffen auf die Berichterstattung in der NZZ, u.a. über die Eisenbahnpolitik des Bundes. In einer Stellungnahme verabschiedete Huber sich von den Lesern mit folgenden Worten:  
«In dem Kampfe der Geister (...) gehöre ich zu den Reihen Derjenigen, welche jedes Vorurtheil hassen und allen neuen Gedanken gegenüber

---

<sup>1</sup> Hofer, Sibylle: Eugen Huber, Vordenker des Schweizer Zivilrechts, 2023: S. 16.

nur darnach zu fragen bestrebt sind, ob eine Anregung der Kräftigung der Gesamtheit und dem Glücke möglichst vieler Einzelnen dienstlich sei oder aber nicht.»<sup>2</sup> Dies ist Ausdruck seiner klaren Haltung zur individuellen Freiheit und Eigenverantwortung.

Dass Huber sich vom Journalismus verabschiedete, war nicht nur aus heutiger Sicht kein Unglück. Schliesslich erwartete ihn dann doch noch eine akademische Karriere. So wurde er 1880 auf eine ausserordentliche Professur an die Universität Basel berufen und ein Jahr später auf eine ordentliche Professur für öffentliches Bundesrecht, Zivilrecht und Schweizerische Rechtsgeschichte.

Wichtig war aber vor allem auch eine Aufgabe beim Schweizerischen Juristenverein, wo er eine Darstellung der kantonalen Rechte betraute. Das war sicherlich ein erster wichtiger Schritt auf seinem Weg zur Vereinheitlichung des Schweizer Rechts und Grundlage dafür, dass der Bundesrat ihn wenig später beauftragte, ein nationales Zivilgesetz auszuarbeiten.

Huber war auch ein Meister der Taktik. Er wusste im Bundeshaus sehr geschickt zu agieren, um dafür zu sorgen, dass sein Vorentwurf für das Zivilgesetzbuch vorrangig behandelt wurde. Er hatte aktuelle und auch brisante Themen wie die Frauenbewegung, die Krise der Landwirtschaft oder die damals moderne Wasserkraft im Blick. Huber hatte sich 1892 gegen eine Professur an der Universität Zürich und für eine Professur an der Universität Bern entschieden, um dem Bundesrat und der Bundesversammlung nahe zu sein. Er pflegte auch viele persönliche Kontakte zu Politikern. Nach heutigem Verständnis von Governance würde das fast nicht mehr unter Lobbying laufen, sondern eher in die Kategorie Beeinflussung fallen.

Auf jeden Fall sind wir stolz einen der wichtigsten und prägendsten Gestalten der Schweizer Rechtsgeschichte als Professor an der Universität Bern beheimatet zu haben. Betrachtet man die damals brisanten

---

<sup>2</sup> Ebd.: S. 18.

Themen wie die Frauenbewegung, die Landwirtschaft oder die Wasserkraft, so hat sich an deren Aktualität nichts geändert, und trotzdem hat sich in der Thematik vieles stark verändert. Der Blickpunkt über Frauenrechte hat sich vom Standpunkt des Mannes zur Frau verschoben, in der Landwirtschaft spielen heute neben der Ernährungssicherheit auch Fragen des Biodiversitätsverlustes eine Rolle und die Wasserkraft hat heute im Zeichen des Wandels in Richtung grüne Energie an Bedeutung gewonnen.

Es ist auch festzuhalten, dass die nähere Zukunft einige neue brisante Themen stellen werden, wofür die Gesellschaft eine Anleitung, oder besser ein Rezeptbuch wie das ZGB braucht. Ich denke hier an die Herausforderungen des Klimawandels, der modernen persönlichkeitsverändernden Medizin und der künstlichen Intelligenz.

Vielleicht braucht es nach 111 Jahren wieder einmal eine Generalüberholung des ZGB, und vielleicht könnte eine solche wieder durch ein Team von Professorinnen und Professoren unserer Universität kommen. Die Tradition dazu jedenfalls hätten wir.